

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tätigkeit der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF)

-Stand 10/02/2017-

Die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) ist ein Projekt der LEG Thüringen mbH. Es wird durch den Europäischen Sozialfonds und den Freistaat Thüringen finanziert.

Die ThAFF informiert und berät (potenzielle) Fachkräfte bestimmter Zielgruppen und Unternehmen hinsichtlich aller Aspekte zum Themengebiet der Fachkräftesicherung.

Die ThAFF untergliedert sich in drei Teilbereiche. Dazu gehören der Thüringer Fachkräfteservice, das Welcome Center Thuringia und die Thüringer Servicestelle für Beruf und Familie.

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für das komplette Leistungsangebot der drei Teilbereiche der ThAFF. Nachfolgend wird nur die ThAFF genannt. Die ThAFF erbringt Leistungen ausschließlich zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nicht Bestandteil. Die AGB gelten für Frauen und Männer gleichermaßen, auch ohne gesonderte Nennung.

2. Gegenstand

2.1 Gegenstand ist zum einen die Information und Beratung von Fachkräften - zu relevanten Fakten hinsichtlich des Arbeitens und Lebens im Freistaat.

Zum anderen ist Gegenstand der ThAFF, Thüringer Unternehmen und Institutionen für die kommenden demografischen Herausforderungen zu sensibilisieren, auf deren Auswirkungen und neue Entwicklungen des Personalmanagements aufmerksam zu machen.

2.2 Die Inanspruchnahme der Dienstleistung der ThAFF durch Personaldienstleister (Personalberatungen, Personalvermittlungen, Personalleasing etc.) ist grundsätzlich ausgeschlossen.

2.3 Die ThAFF ist berechtigt, sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben Dritter (Kooperationspartner) zu bedienen.

2.4 Ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme der Dienstleistung der ThAFF besteht nicht. Die ThAFF ist berechtigt, ihr Dienstleistungsangebot jederzeit einzustellen oder einzuschränken, Schadensersatzansprüche für den Nutzer ergeben sich daraus nicht.

3. Leistungen der ThAFF

3.1 Zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben wird die ThAFF in der Regel folgende Leistungen erbringen:

Gegenüber Fachkräften:

- Stellenbörse, die Job- und Karrierechancen im Freistaat aufzeigen kann
- Bewerberbörse zum Einstellen eines anonymisierten Profils
- Elektronisches Matching zwischen Stellen- und Bewerberbörse
- Beratungen u.a. im Rahmen von Einzelgesprächen, Workshops und Vorlesungen
- Bewerbungsmappen-Check
- Social-Media-Angebote
- Herstellung und Förderung von Kontakten zu relevanten Akteuren
- Bereitstellung aktueller Informationen über den Ausbildungs-, Studien-, Betreuungs-, Arbeitsstandort Thüringen

- Verweisberatung
- Bereitstellung einer Servicehotline
- Unterstützung bei Fragestellungen und Themen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Bereitstellung von aktuellen Informationen und Materialien über Möglichkeiten und Verfahrensweisen zur Kinderbetreuung in Thüringen
- Bereitstellung von aktuellen Informationen und Materialien für Beschäftigte mit zu pflegenden Angehörigen
- erste Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund

Gegenüber Unternehmen:

- Allgemeine Ansprache von Fachkräften, die in Thüringen arbeiten und leben (wollen)
- Zugriff auf die anonyme Bewerberbörse der ThAFF, nach Login und Registrierung
- Möglichkeit der Veröffentlichung von Stellenprofilen in der Thüringer Stellenbörse (ausschließlich mit Bezug auf Thüringen)
- Eigenständige Verwaltung der eigenen Stellenprofile und Kontaktierung der Bewerber, nach Login und Registrierung
- Unterstützung von Kleinst- und Kleinunternehmen bei der Erstellung von Stellenprofilen
- Sensibilisierung zu unterschiedlichen Themenstellungen im Zusammenhang der Fachkräftesicherung und Gewinnung
- Angebote an Workshops / Infoveranstaltungen zu ausgewählten Themenbereichen der Fachkräftesicherung
- Herstellen von Kontakten zu weiteren relevanten Akteuren und Kooperationspartnern
- Netzwerkarbeit und strategische Partnerschaften
- Unterbreitung von Angeboten zur Teilnahme an ThAFF organisierten Fachkräfteveranstaltungen/Messen sowie fremden Veranstaltungen/Messen.
- Unterstützung bei Fragestellungen und Themen bzgl. einer familienbewussten Personalpolitik
- Information zu möglichen Maßnahmen für Beschäftigte für eine bessere Vereinbarung von Beruf und Kinderbetreuung bzw. Pflege von Angehörigen
- erste Anlaufstelle für Thüringer Unternehmen, die Menschen aus dem Ausland einstellen möchten

- 3.2 Die Anzahl der in der ThAFF Stellenbörse veröffentlichten Stellenausschreibungen darf die Anzahl der Stellenveröffentlichungen auf der firmeneigenen Homepage des ausschreibenden Unternehmens nicht überschreiten und ist auf maximal 5 neue bzw. aktualisierte Stellenausschreibungen pro Woche begrenzt.
- 3.3 Der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung bleibt vorbehalten, in regelmäßigen Abständen ein Unternehmen ihrer Wahl nach Absprache mit dem Unternehmen vorzustellen, ohne dass hierauf ein Rechtsanspruch besteht. Derartige Unternehmensvorstellungen können in verschiedenen Medien erfolgen. Die Veröffentlichung von Unternehmensdaten unterliegt den datenschutzrechtlichen Regelungen.
- 3.4 Der Zugriff auf Daten von Bewerbern durch Unternehmen und umgekehrt wird nur nach vorheriger Anmeldung / Registrierung und Verwendung des zugeteilten Login-Passwortes ermöglicht.
- 3.5 Die Erbringung der ThAFF - Dienstleistungen erfolgt sowohl gegenüber Interessenten, als auch gegenüber den Unternehmen kostenfrei.
- 3.6 Die ThAFF übernimmt keine Kosten der Interessenten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung eines Beratungsgesprächs, z.B. für Fahrt und/oder Übernachtung. Aufwendungen hierfür sind selber zu tragen. Diesbezügliche Ansprüche gegenüber Dritten bleiben hiervon unberührt.

Die ThAFF übernimmt des Weiteren keine Kosten, die dem Unternehmen im Rahmen der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der ThAFF entstehen.

- 3.7 Die Erbringung der Dienstleistung erfolgt vom Standort der ThAFF aus.

Postanschrift:

Besucheranschrift:

Peterstraße 5
99084 Erfurt

4. Gültigkeitsdauer

- 4.1 Diese Geschäftsbedingungen wirken ab dem Zeitpunkt des Erstkontakts.
- 4.2 Im Falle fehlender Mitwirkung kann die ThAFF mit sofortiger Wirkung ihre Leistung gegenüber der jeweils anderen Partei einstellen.

5. Dienstzeit

Die Servicezeiten der ThAFF sind:

Montag – Donnerstag 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag und vor gesetzlichen Feiertag 09:00 Uhr – 15:00 Uhr

6. Mitwirkungspflichten

- 6.1 Die jeweils andere Partei (Unternehmen bzw. Interessent) hat dafür Sorge zu tragen, dass die ThAFF alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen relevanten Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch und gerade für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der ThAFF bekannt werden.

7. Haftung und Verjährung

- 7.1 Die Haftung der ThAFF, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden, die nicht aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 7.2 Die ThAFF haftet nicht für den Erfolg ihrer Beratungstätigkeit, den Inhalt und die Richtigkeit der von Unternehmen und / oder Interessenten im Rahmen des Einstellens ihrer Daten in der Stellen- oder Bewerberbörse der ThAFF gemachten Angaben sowie die Einhaltung von Terminen.
- 7.3 Die ThAFF haftet auch nicht für einen bestimmten Erfolg beim Zustandekommen eines Kontaktes oder für von einem Unternehmen oder Interessenten bzw. späteren Arbeitnehmer/in verursachte Schäden.

8. Schweigepflicht und Datenschutz

- 8.1 Die ThAFF ist verpflichtet, dem Europäischen Sozialfonds und dem Freistaat Thüringen statistische Daten über Unternehmen und Interessenten zu melden.
Im Übrigen erhebt, verarbeitet oder nutzt die ThAFF Daten nur, soweit dies zur hier beschriebenen Tätigkeit der ThAFF erforderlich ist. Eine kommerzielle Nutzung der Daten findet nicht statt.
Für die von Nutzern eingestellten personenbezogenen Daten sind die Nutzer selber verantwortlich. Persönliche Daten und Dokumente (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse etc.) sind von registrierten Unternehmen nicht einsehbar.

Die ThAFF ist, um ihre Dienstleistungen erbringen zu können, auf die Offenlegung von personenbezogenen Daten angewiesen (z.B. Zeugnisse und Lebensläufe). Die Nutzer werden gem. § 33 Abs. 1 BDSG darüber unterrichtet, dass die ThAFF die ihr im Rahmen der Vertragsbeziehung übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Bewerbungsunterlagen) in maschinenlesbarer Form speichert und zur Erbringung ihrer Dienstleistung maschinell verarbeitet. Die Nutzer sind berechtigt, Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung zu verlangen.

- 8.2 Mit der Annahme des Angebots der ThAFF wird gleichzeitig die beidseitige Beachtung sämtlicher anwendbarer Datenschutzgesetze vereinbart.
- 8.3 Bei Einschaltung Dritter hat die ThAFF deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicher zu stellen.
- 8.4 Die einem Unternehmen von der ThAFF überlassenen Unterlagen und Informationen sind ausschließlich für das jeweilige Unternehmen bestimmt. Das Unternehmen ist nicht berechtigt, Unterlagen und Informationen – weder im Original noch in Kopie - an Dritte weiterzugeben. Die Geltendmachung eines dadurch entstehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- 8.5 Den Interessenten und den Unternehmen obliegt es, bei der Benutzung von Kennwörtern, Benutzernamen oder anderen Sicherheitsvorrichtungen, die im Zusammenhang mit den Angeboten der ThAFF zur Verfügung gestellt werden, größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen und jedwede Maßnahme zu ergreifen, welche den vertraulichen, sicheren Umgang mit den Daten gewährleistet und deren Bekanntgabe an Dritte verhindert.

Für den Gebrauch der Kennwörter oder Benutzernamen durch Dritte werden die Interessenten bzw. das Unternehmen zur Verantwortung gezogen, falls nicht nachhaltig dargelegt werden kann, dass der Zugang zu solchen Daten nicht selbst verursacht wurde und die Gründe dafür nicht beeinflusst werden konnten.

Über die mögliche oder bereits bekannt gewordene nicht autorisierte Verwendung der Zugangsdaten ist die ThAFF unverzüglich zu informieren. Bei Verletzung einer oder mehrerer der in diesen AGB genannten Verpflichtungen, ist die ThAFF berechtigt, ihre Dienstleistung umgehend zu beenden.

- 8.6 Die Interessenten und Unternehmen stellen die Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 9.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 9.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zuverlässiger Weise am nächsten kommt.
- 9.4 Information gemäß § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Eine gesetzliche oder sonstige Verpflichtung der LEG Thüringen zur Teilnahme an der außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten durch eine nach dem VSBG anerkannte private oder durch eine nach dem VSBG eingerichtete behördliche Verbraucherschlichtungsstelle besteht nicht. Die LEG Thüringen nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- 9.5 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 9.6 Gerichtsstand ist Erfurt.